

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1870)
Heft: 27

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Zürich:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1. 50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland pr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Pettizelle
 (1 Sgr. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Be-
 blätter.

Briefe u. Gelder franco

Bei dem mit dem 1. Juli beginnenden II. Semester erlauben wir uns, die Tit. Abonnenten der **Schweizerischen Kirchenzeitung** um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements zu ersuchen, damit in der regelmäßigen Zusendung keine Unterbrechung eintrete. Zu neuen Abonnements, halbjährlich franco in der ganzen Schweiz Fr. 3. 50, ladet ergebenst ein

Die Expedition.

Die deutsche Theologie und die Infallibilität.

Die sogenannte öffentliche Meinung nimmt oft an, daß die deutsche Theologie gegen die Infallibilität des Papstes sich ausspreche. Wie verhält es sich damit in Wirklichkeit? Dr. Hermann Rump hat die verdankenswerthe Mühe genommen, sämtliche in Deutschland seit den letzten 50 Jahren benützten Hand- und Lehrbücher der Theologie über diesen Punkt nachzusehen und deren Aussprüche in einer so eben erschienenen Schrift wörtlich zusammenzustellen

Er fand folgende 74 Autoren, deren Lehrbücher in Deutschland während dieser Zeit gebraucht wurden, oder gegenwärtig noch gebraucht wurden, nämlich: Abelly, Aichner, Allioli, Alzog, M. Arnoldi, Berlage, Beyr, Bisping, Wittner, Brenner, Calmet, Denzinger, Dieckhoff, Dieringer, Dobmayer, Döllinger, Drey, Droste-Hülshoff, Elger, Friedhoff, Fuchs, Gintel, Gousset, Gratz, Hagel, Helele, Hettinger, Kistemayer, Klee, Klostner,

Knoll, G. a. Lapide, Laurent, Liebermann, Liguori, Malb. Maier, Molbonat, Martens, Martin, Maßl, Meßmer, Mähler, Andr. Müller, Ernest Müller, Oswald, Pachmann, Permaneder, Perrone, Phillips, Kaufcher, Reinerding, Reischl, Ritter, Rohrer, Scheeben, Schegg, Scheill, Schöpf, Scholz, Schoupe, Schulte, Schwane, Schwyz, Simar, Stadlbaur, Vosen, Waibel, Walter, Werner, Weker, Wiest, Ziegler, Zobl, und nachträglich der Bamberger Frey.

Und was lehren diese 74 Autoren in ihren in Deutschland benützten theologischen Lehr- und Handbüchern, bezüglich der Infallibilität? Hören wir Dr. Rump selbst hierüber:

„Das Resultat aus dem Ganzen brauche ich kaum zu ziehen. Zweifelhaft kann es nicht sein. Der Leser wird finden, daß die bei uns gebräuchlichen ausländischen Lehrbücher der Dogmatik nebst dem hl. Alphonsus nahezu für die Unfehlbarkeit der päpstlichen Lehrautorität einstehen... Auch die große Mehrzahl der deutschen Dogmatiker, unter ihnen gerade diejenigen, deren Werke wiederholte Auflagen zu Theil wurden, nimmt dieselbe Lehre an, oder neigt mindestens sehr entschieden zu ihr hin. Ihnen reihen sich an die meisten unserer Kirchenrechtslehrer, und eine Anzahl von Exegeten, deren Werke in vieler Händen sind.“

Wir empfehlen diese von einem Deutschen in deutscher Sprache verfaßte und von einer deutschen Buchhandlung (Kassel in Münster 175 S.) herausgegebene Schrift, besonders jenen Zeitungsschreibern und Korrespondenten

in der Schweiz, welche nur deutsch zu verstehen scheinen.*)

Nochmals Honorius I.

(Mitgetheilt.)

Ihr verehrter Korrespondent W. hat die Honoriusfrage bereits in verdankenswerther Weise besprochen; während er sich mehr mit Interpretation der Briefe des Honorius beschäftigte, möchte ich mir erlauben, noch eine andere Seite der Frage zu behandeln.

Ein Hauptgewicht ist wohl darauf zu legen, daß die Briefe des Honorius nur Privatbriefe oder halbamtliche Schreiben, nicht aber feierliche Entscheidungen oder Aussprüche ex cathedra waren. Betrachten wir die Gründe, welche für diesen Satz sprechen und dessen Richtigkeit vollständig beweisen.

a) Eines der vorzüglichsten Argumente für unsere These ist schon der Ausspruch des Honorius selbst, daß er nichts definiren wolle und daß die Erörterung lieber den Gramatikern überlassen werden möge. So bezeugt also Honorius selbst, daß seine Auseinandersetzung keine Glaubensentscheidung sein solle.

b) In damaliger Zeit war es gebräuchlich, daß die feierlichen Entscheidungen der Päpste nur auf einer Synode gegeben wurden, der wenigstens die um-

*) Der vollständige Titel ist: „Die Unfehlbarkeit des Papstes und die Stellung der in Deutschland verbreiteten theologischen Lehrbücher zu dieser Lehre, durch getreue Auszüge und Uebersetzungen dargestellt von Dr. H. Rump.“

liegenden Bischöfe betwohnten. Die Päpste entschieden damals in ihrer Eigenschaft als Lehrer der Kirche nur nach einer Verathung mit Bischöfen und Theologen. Diese Praxis befolgten insbesondere die nächsten Nachfolger des Honorius, wenn sie die wahre Lehre den Monotheliten gegenüber feststellen wollten. So Johannes, Theodor, Martin und Agatho. Hätte daher Honorius eine offizielle Erklärung geben wollen, so hätte er gewiß diese Sitte nicht außer Acht gelassen. Das that er aber. Konnte ja doch der Abt und Bibliothekar Anastasius, der kaum ein Jahrhundert nach Sergius lebte, den Zweifel aufwerfen, ob die betreffenden Briefe von Honorius selbst diktiert und ob sie nicht etwa vom Schreiber gefälscht seien. (Præfat ad Joann. diac. collectanea.) Hätte Honorius auf einer Synode die Antwort an Sergius beschlossen, so hätte Anastasius keinen Grund zu solchem Zweifel gehabt. (P. Rancaglia in animadversionibus ad Alex. hist. eccl.)

c. Ein ferneres sicheres Zeichen, daß die Briefe nicht als dogmatische Entscheidungen gegolten haben, ist auch der Umstand, daß sie nur an Sergius, nicht aber an den Orient gerichtet waren und nicht einmal publiziert wurden. Die Briefe an Sergius blieben im Archiv zu Konstantinopel liegen und kamen erst zur öffentlichen Kenntniß, nachdem viele Jahre seit dem Tode des Honorius verfloßen waren. (P. Rancaglia ibidem und Schweg, Theol. general.) Erst als man auf dem 6. allgemeinen Konzil dem Monothelismus den Todesstoß versetzen wollte, zog man die bis dahin unbekannt gebliebenen Briefe des Honorius aus dem Staube des Archivs hervor. Das that man in Konstantinopel vielleicht nicht ohne die Absicht, die eigene frühere Handlungsweise zu rechtfertigen und den römischen Päpsten einige Schuld anzuhängen. Auch in Afrika hatte man lange keine Kenntniß von diesen Briefen. Die Primale von Numidien, Stephan, und Mauritien, Reparatus, und der Erzbischof von Karthago, Viktor, verdamnten auf 3 Synoden den Monothelismus und deren Urheber Pyrrhus, Sergius und Paulus. Des Honorius aber erwähnen

sie nicht, was gewiß nur dadurch erklärt werden kann, daß sie seine Briefe nicht kannten. Das beweist aber, daß sie nicht veröffentlicht waren. Man betrachtete sie als Privatbriefe und publizirte sie daher nicht. Selbst dem Sophronius und Cirrus von Alexandrien wurden sie nicht mitgetheilt, da Honorius an dieselben eigene Schreiben richtete. Mansi Coll. concil. T. II. c. 191.) Auch im Abendland blieben diese Antworten des Honorius unbekannt. Niemand erwähnt ihrer, Niemand bekämpft oder vertheidigt sie weder zu Lebzeiten des Honorius noch nach seinem Tode. Wären sie bekannt gewesen, man hätte gewiß nicht geschwiegen, wenigstens nicht, nachdem Honorius todt war.

Es ist also Thatsache, daß diese Briefe über 30 Jahre lang sowohl im Orient als Occident nicht zur öffentlichen Kenntniß kamen und doch sollen sie dogmatische Entscheidungen definitiones ex cathedra sein?

Das 6. allgemeine Concil selbst deutet die Unterscheidung zwischen Privatbriefen des Honorius und den öffentlichen Entscheidungen der andern Patriarchen und Bischöfe. Während es von epistolae dogmaticæ und synodales des Sergius, Cirrus, Sophronius u. spricht, nennt es die Antworten des Honorius nur einfachhin scripta und epistolæ. So steht es also fest, daß Honorius nur Privatbriefe an Sergius gesandt hatte. *) Damit fällt auch ein Haupteinwand der Gegner, auf den sie ganz besonders Gewicht legen. Sie sagen nämlich, aus der Thatsache der Verurtheilung des Honorius durch das 6. allgemeine Concil folge unzweifelhaft, daß die Väter des Concils die Ueberzeugung hatten, daß ein Papst in Glaubenssachen irren könne, und somit nicht unfehlbar sei. Allein aus dem Urtheile des Concils folgt zunächst nur, daß das Concil der Meinung war, ein Papst könne durch Schwäche und Unentschiedenheit in seinen Antworten der Häresie Vorschub leisten und sei eine derartige Handlungsweise des Kirchen-

*) Das sagt sogar Natalie Alexander hist. ecclesiast. Die heutigen Gallikaner sind eben fortgeschritten!

oberhauptes von einem Concil zu rügen. Sollte man aber auch darauf beharren wollen, daß das 6. allgemeine Concil den Honorius als wirklichen Häretiker habe verdammen wollen, so haben dadurch unsere Gegner wenig gewonnen. Dann wollte das Concil eben über die Privatbriefe des Honorius urtheilen und nicht über eine feierliche, dogmatische Entscheidung. Etwas anderes waren, wie oben weitläufig bewiesen wurde, die Antworten des Honorius nicht. Daß aber Privatbriefe, und selbst halboffizielle Entscheidungen des Papstes unfehlbar seien, behauptet gar Niemand. Die Unfehlbarkeit des feierlich entscheidenden (ex cathedra redenden) Papstes ward also in keinem Falle vom Urtheile des Concils berührt. Nur die Entscheidungen ex cathedra sind irreformabiles und können von einem Concil nicht verdammt werden, nicht aber Privatentscheidungen. Darum ist auch leicht zu begreifen, warum selbst im corpus juris der Fall vorgesehen ist, daß ein Papst in Häresie falle, wodurch eben seine Infallibilität gar nicht beeinträchtigt würde. Sollte man übrigens mit dieser Auseinandersetzung sich nicht klar geworden sein, so stehen fernere Beweise bereit.

γ.—ρ.

Die Autorität der göttlichen Offenbarung.

(Mitgetheilt.)

III. Artikel: Die Wunder.

Wenn uns die Weissagungen den offenbarsten Beweis der Allwissenheit Gottes und des unendlichen Vorzugs vor dem Wissen der Menschen an die Hand gibt; so ist jedes Wunder die nachdrücklichste und ergreifendste Sprache seiner Allmacht. Diese Sprache ist Gottes ganz besonders würdig, wenn er den Menschen seinen Willen kund thun oder ihnen Wahrheiten offenbaren will, die für sie ganz neu sind; sie ist wohl auch die geeignetste Sprache, die göttliche Stimme kennbar zu machen und vor der Stimme aller geschaffenen Wesen auszuzeichnen. Wenn ein Todter durch die Anrufung des Namens Gottes vom Grabe

auserweckt wird und lebendig hervorgeht; wenn Taube, Stumme, Blindgeborene, Sichtbrüchige, Aussätzige plötzlich und auf ein bloßes Wort geheilt werden; wenn der Abgrund des Meeres sich aufthut, und seine Wogen gleich kristallinen Mauern aufthürmt, und reißende Ströme in ihrem Lauf plötzlich aufgehalten werden, um ein ganzes großes Volk ungehindert durchziehen zu lassen; wer könnte beim Anblick solcher Dinge die Hand des Allmächtigen verkennen? Wer müßte nicht von Bewunderung, Schauer und Ehrfurcht gegen Denjenigen durchdrungen werden, der seine Befehle und seinen Willen in solcher Weise kund macht? Wenn nun Gott solche Wunder durch Menschen wirkt, die Er als Werkzeuge seiner Offenbarungen gebrauchen will, so werden deren Aussprüche durch solche tatsächliche Zeugnisse von Gott bekräftigt und als die seinigen bezeugt.

Wir wollen und können hier nicht alle im Alten und Neuen Testament erzählten Wunder anführen und untersuchen, sondern wollen nur einiges über die Wunder Jesu Christi bemerken.

Die von Jesus Christus und den ersten Verkündern des Evangeliums gewirkten Wunder lassen sich so wenig in Zweifel ziehen, als ein vernünftiger Mensch auch die großen Veränderungen nicht bezweifeln kann, welche im Römerreiche durch die Bürgerkriege herbeigeführt und durch welche endlich der Untergang der Republik bewirkt worden. Die erbittertesten Feinde des Christenthums — die Juden und Heiden — geben uns sogar Beweise hiefür an die Hand.

Jesus Christus wirkte die meisten seiner Wunder, und gerade die augenfälligsten im Judenlande — unter den Augen der Juden. Der Eindruck, den diese Wunder auf das Volk machten, war so stark, daß alle Reden und Ausflüchte der Feinde ihn nicht zu verwischen vermochten. Denn die Gelehrten, die Klügler und Ungläubigen, die Feinde Jesu alle ließen es an der Mühe nicht fehlen, die Wunder dadurch zu verdächtigen, daß dieselben als Wirkungen des Teufels oder zauberischer Kräfte ausschrieten, aber niemals haben sie dieselben zu läugnen gewagt. Dies findet man nicht bloß im Evangelium

selbst bestätigt, sondern auch in den ältesten hievon redenden Büchern der Juden. So heißt es im Thalmud (Abhandl. Sanh.), Jesus habe durch zauberische Kräfte Wunder gewirkt, und sei zum Tod verurtheilt worden, weil er Zauberkünste getrieben. Dasselbst heißt es wieder in einer andern Abhandlung, Jesus habe die verdammlische Zauberkunst in Egypten gelernt und die Geheimnisse dieser Kunst in einem Schnitt, den er sich am Schenkel gemacht, bei sich getragen, und auf diese Weise seine vielen Wunder gewirkt. Andere jüdische Gelehrte — Sopher, Toldos, Jeschu — wollten sich damit behelfen, daß sie behaupteten, Jesus habe Gelegenheit gefunden, in das Heiligthum des Tempels zu kommen, daselbst habe er den unaussprechlichen Namen Gottes erfahren, und durch die Kraft dieses Namens die größten Wunder gewirkt, die Blinden und Aussätzigen geheilt, Todte auserweckt. Diese verschiedenen Meinungen und Erklärungen oder Deutungen der Juden über die Wunderthaten Jesu findet man in allen Büchern wieder, welche sie seit achtzehn Jahrhunderten gegen die Christen geschrieben haben.

Man sieht hieraus, daß die Juden die Wunderthaten Jesu nicht läugneten, sondern nur dem Schluß, den man daraus gegen sie ableitete, dadurch auszuweichen suchten, daß sie dieselben als Wirkungen des Bösen verlästerten.

Auch die Heiden waren mit all ihrem Wig und bei all ihrer Weisheit in der Art, wie sie von den Wundern Jesu redeten, nicht glücklicher. Wie die Juden, so mußten auch die Heiden die Wunder anerkennen, konnten die offensbaren Thatfachen nicht läugnen; aber wie die Juden brachten auch sie nur albernes Zeug dagegen auf die Bahn.

Der erste unter den Heiden, den wir als Zeugen für die Wunder Jesu anführen, ist Julian, der Apostat, der wegen seines Hasses gegen das Christenthum bei den Ungläubigen aller nachfolgenden Zeiten im besten Ansehen geblieben ist.

Dieser Fürst, der das ärgerliche Beispiel gegeben, daß er dem Christenthum, zu dem er sich zwanzig Jahre lang be-

kannt hatte, wieder untreu geworden und alles nur Gedenkbare angewendet hat, um die Ungereimtheiten des Gögendienstes wieder in Aufnahme zu bringen, legt in seinen Schriften wider die christliche Religion wenig Achtung für die Wunder Jesu an Tag, aber gesteht sie doch ein. „Was hat denn Jesus so Merkwürdiges gethan, sagt er, man müßte denn das für etwas Großes ansehen, daß er in Bethsaida und Bethania Blinde und Krumme geheilt hat. Und was hat denn dieser Jesus seinen Befreundeten Gutes erwiesen? Er gebot den Teufeln, ging auf dem Meerr, aber die Gesinnung seiner Freunde und Verwandten konnte er nicht ändern.“ (Bei Cyrin, Bb. 6.) Hier werden somit die wunderbaren Heilungen Christi, seine Macht über die Teufel u. von dem grimmigsten Feinde, den die Religion Jesu Christi je gehabt, geradezu eingestanden und anerkannt.

Der Epikuräer Celsus, bei welchem Voltaire und Seinesgleichen in die Schule gegangen zu sein scheinen, griff im zweiten Jahrhundert die christliche Religion mit einer Bosheit an, daß man nur in unsern Zeiten Beispiele ähnlicher Art finden dürfte. In solcher feindseliger Gesinnung schrieb er sein großes Werk „die Sprache der Wahrheit,“ welches von Origenes so treffig widerlegt ist.

Die Wunder Jesu zu läugnen, wäre dem Feind des Christenthums das Kürzeste und Leichteste gewesen; aber der Augenschein und die Notorietät ließ ihn solches als unthunlich erkennen. In seinen offenbaren Verlegenheiten, ob er die Wunder läugnen oder zugeben soll, ruft er nach vielen Windungen endlich aus: „Geseht, es sei alles wahr und gewiß, was man von den Wundern Christi erzählt, so sehe ich dabei doch weiter nichts, als was die ägyptischen Zauberer und Landstreicher auch thun, welche Teufel austreiben, Krankheiten heilen, die Seelen von den Verstorbenen heraufrufen u.“ So legt dieser Philosoph seinen Verstand auf die Folter, um die Wunder Jesu verächtlich zu machen, da er sich nicht getraut, sie zu läugnen.

Unter der Regierung des Kaisers Diokletian wollte Hierokles, ein Mathsherr von Athen, durch seinen Eifer wider

das Christenthum und durch die Vertheidigung des sinkenden Heidenthums sich ein Verdienst erwerben. Er trug alles zusammen, was frühere Philosophen in dieser Richtung geschrieben, und gab seiner Schrift den schönen Titel: „der Freund der Wahrheit.“ In dieser Schrift anerkennt Hierokles ohne Bedenken die Wunder Jesu und sagt davon: „Die „Christen thun nicht klug, wenn sie ihren „Jesus deswegen so hoch erheben, weil „er den Blinden das Gesicht wieder gegeben und andere wunderbare Dinge „ähnlicher Art gewirkt hat. Um einiger „Wunder willen, die er gewirkt, machen „sie einen Gott aus ihm. Wir denken „und urtheilen hierüber weit klüger und „besonnener. Apollonius von Thyana „hat noch mehr Wunder gewirkt als Jesus, und doch machen wir darum noch „keinen Gott aus ihm; wir betrachten „ihn blos als einen Menschen, der den „Göttern angenehm und von ihnen geliebt war.“ Die Wunder Christi mußten gewiß über jeden Zweifel erhaben sein und selbst auf die Heiden großen Eindruck gemacht haben, da selbst die eifrigsten und gewandtesten Verfechter des Heidenthums nichts anderes dagegen anzubringen wußten, als sie einer bösen Kraft zuzuschreiben. (Schluß folgt.)

Die deutsche Mission zum hl. Joseph in Paris.

(Vierter Brief.)

In keinem Lande wird der Maimonat zur Ehre Mariens so allgemein gehalten, wie in Frankreich. Gleichwie für die hl. Fastenzeit, werden auch für die Maiandacht eigene Prediger gesucht, und so sind in Paris über 50 Maiandacht-Prediger. Jeden Abend wird gepredigt, gebetet und gesungen, und das vor einem möglichst schön geschmückten Maialtar.

Auch wir haben in unserer deutschen Mission den Marien-Monat auf's Freudigste begrüßt; denn die Erfahrung lehrt, daß die Maiandacht für unsere Deutschen einen ganz besondern Reiz hat. Kaum erklang Abends um 8 Uhr das helltönende Glöcklein unserer Kirche, so eilten unsere armen Deutschen schaarenweise

unserer Kirche zu. Der Altar der jungfräulichen Gottesmutter war auf's Allerschönste geschmückt und beleuchtet. Die Andacht begann mit dem Rosenkranzgebete; darauf folgte der Gesang der Lautenischen Vitanie und eine kurze Predigt; den Schluß bildete ein Lied mit der Oration vom allerheiligsten Sakramente und der hl. Segen, der hier immer in lautloser Stille erteilt wird. Nach dem hl. Segen durften natürlich wieder zur Marien-Königin, so recht aus deutscher Brust gesungen, nicht fehlen.

Am letzten Sonntage des Maimonates fand in feierlicher Weise die Erstkommunion von 164 Kindern (80 Knaben und 84 Mädchen) unserer deutschen Schule statt. Die entferntere Vorbereitung darauf beginnt gewöhnlich im Oktober. Von da an wird denen, welche im Januar das eilfte Lebensjahr erreichen, fast täglich ein besonderer Religionsunterricht erteilt, theils um das, was die Schule bereits geleistet hat, zu seiner Vollendung zu bringen, theils aber auch um solchen Kindern, die leider keine Schule besucht haben, mit unsäglicher Mühe wenigstens das Nothwendigste beizubringen. Vierzehn Tage vor dieser Feier wird öffentlich in der Kirche eine Prüfung abgehalten, sowohl um die Lernbegierde der Kinder zu spornen, als auch um über deren Kenntnisse zu urtheilen. Die vier letzten Tage sind durch die geistlichen Uebungen ausschließlich der Vorbereitung des Herzens gewidmet. Ist endlich der große Tag angebrochen, so sammeln sich die Kinder in den Schulen, ziehen in schöner Ordnung zur Kirche und werden an der Thüre vom geistlichen Vorstände der Mission mit Weihwasser und Weihrauch empfangen. Ich versuche nicht, die freudige Nührung zu schildern, von der wir mit unsern guten Deutschen ergriffen werden, wenn unsere Knaben, mit weißer Schleife am Arme, und unsere Mädchen in weißen Kleidern und verschleiert, zum göttlichen Liebesmahle hinzutreten. So etwas ist dem treuen Katholiken nicht fremd, hat aber jedes Jahr seinen neuen Reiz. Nur eine Ceremonie sah hier Mancher zum ersten Male. Nach der Opferung trat nämlich der Priester, mit der Patene in der Hand,

an die Kommunionbank und jedes der Kinder drückte zum Zeichen des Friedens einen Fuß auf die Rückseite der Patene, auf der bald das Lamm Gottes ruhen sollte. An die erstkommunizirenden Kinder reiheten sich noch viele Jünglinge und Mädchen, welche das Jahresgedächtniß ihrer ersten hl. Kommunion halten wollten, und so wurden in dieser hl. Messe 400 hl. Kommunionen ausgetheilt.

Am Nachmittage versammelten sich die Kinder wieder, um die hl. Taufgelübde zu erneuern und sich in besonderer Weise der Verehrung und Liebe Maria's zu weihen, bei welcher Gelegenheit dann auch ein ernstes Wort an die zahlreich gegenwärtigen Eltern gesprochen wird. — O, was ließe sich nicht hoffen, wenn die Herzen dieser Kinder, deren Erbreich jetzt so gut bestellt ist, in gesunder Luft sich befänden; aber im Babel von Paris ist die sittliche Vergiftung epidemisch. Was ist daher nicht zu fürchten! Doch wenn auch der selige Eindruck der ersten hl. Kommunion in wenigen Jahren vom unreinen Weltstrom verwischt ist, und jeder religiöse Keim erstorben scheint, er lebt doch noch in einem Winkel des Herzens fort, bewirkt von Zeit zu Zeit einen Angststurz und fährt meist wieder zur Tugend zurück.

Am Dreifaltigkeitssonntag spendete Monsfg. Triöche, Erzbischof von Babylon, den erstkommunizirenden Kindern und vielen erwachsenen Deutschen die hl. Firmung. Seine Gnaden waren ganz gerührt, die deutschen Kinder so erbaulich zu sehen, und sagte unter Anderm: Die Mission zum hl. Joseph ist ein ausgezeichnetes Werk und ein Werk der vollkommensten Selbstverläugnung, das leicht alle Sympathien gewinnt.

Möchten die vielen Sympathien, die ihm auch im deutschen Schweizerlande gewonnen sind, ihm erhalten bleiben und durch ein von Zeit zu Zeit gespendetes Scherlein an einem so katholischen und ächt deutschen Werke thätiger Nächstenliebe und vollkommenen Seeleneifers sich mitbetheiligen.

Zur Warnung.

Es mag alle die Leser der ‚Schweiz. Kirch.-Zeitg.‘ die gesinnt sind, jedem Glaubensdekrete des Vatikanischen Concils sich gläubig zu unterziehen, höchst inter-
essiren, zu vernehmen, daß sie laut der ‚Katholischen Stimme aus den Wald-
stätten‘ Nr. 10, sich im eigentlichen Sinne des Landesverrathes schuldig machen und die Luzerner Katholiken ins-
besondere dem § 91, lit. b. des von Kas. Wyhler herausgegebenen Kriminal-
strafgesetzbuches verfallen. Denn, sagt jenes von liberal-katholischen Geistlichen Luzerns redigirte Blatt:

„Wer an die Unfehlbarkeit des Papstes glaubt, muß auch die Konsequenz sich gefallen lassen, als seinen höchsten Herrn und König auch in bürgerlichen Dingen den Papst anerkennen zu müssen; den Bonifaz VIII., der dies als göttliche Anordnung erklärte, war ebenso gut unfehlbar als Pius IX.“ Und dann findet die ‚Katholische Stimme‘, daß Bonifaz VIII. nichts Anderes gelehrt und zu lehren befohlen habe, als was der Wortlaut besagten Paragraphs des Luzernischen (und wohl auch jedes andern) Kriminalstrafgesetzbuches als „Landesverrath“ verpönt.

Weil nun die ‚Katholische Stimme‘ die Güte hatte, unsern Langenthaler Clubbisten sammt den Freimaurern, Helvetianern, Grütlianern, u. diesen Zusammenhang des Glaubens an die päpstliche Unfehlbarkeit und des Landesverrathes zu denunziren, wird männiglich, der katholisch bleiben will, ermahnt, sein Testament zu machen und sein Haupt für die Guillotine bereit zu halten. Denn obwohl dieß nicht gerade der ausdrückliche Wunsch der ‚Katholischen Stimme‘ ist (sie perhorrescirt ja die Bulle Paul's IV. „Cum ex apostolatus“), ja diese geistlichen Redactoren vielmehr unsere Ansichten einigermaßen milder zu interpretiren geruhen*), so wird dann leider einst nicht

*) Wir wissen zwar wohl (sagt die ‚Katholische Stimme‘ mit Lammesblöcken), daß unsere schweizerischen Infallibilisten diese Auffassung des Verhältnisses zwischen kirchlicher und staatlicher Gewalt nicht theilen;

gerade die ‚Katholische Stimme‘ zu Gericht sitzen, wenn man einmal anfängt, mit den Hochverräthern des Landes fertig zu werden, sondern Andere, die vielleicht schärfer urtheilen. Indessen Dank der ‚Katholischen Stimme‘ für den erwiesenen Liebesdienst der Warnung vor solchem Verbrechen und seiner Folge!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die Kriegserklärung des neuen Freischärlerthums gegen die katholische Kirche. Das Comité der Langenthaler = Freischärler = Versammlung hat letzten Mittwoch wieder in Langenthal getagt und u. A. folgende Sturm = Anträge bezüglich der Bundes = Revision beschloffen:

1. Führung der Zivilstandsregister durch weltliche Behörden, Aufstellung eines eidgenössisch zentralisirten Ehrechts, wahrscheinlich mit Zivilehe.

2. Niemand kann gezwungen werden, ein Glaubensbekenntniß abzulegen, einer Konfession oder Religionsgenossenschaft anzugehören, oder eine religiöse Handlung vorzunehmen. Die bürgerlichen und politischen Rechte und Pflichten sind vom Glaubensbekenntniß und von religiösen Ansichten und Meinungen unabhängig. An die Religionsänderung, sowie an den Austritt aus dem geistlichen Stand und den Rücktritt von Ordensgelübden dürfen keine Rechtsnachtheile geknüpft werden.

3. Niemand kann die Erfüllung bürgerlicher und politischer Pflichten aus religiösen Gründen verweigern, oder Gesetzeswiderhandlungen mit religiösen Ansichten und Meinungen entschuldigen.

4. Dem Bunde steht das Recht zu, für Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Konfessionen die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Vereinbarungen der Kantone mit geistlichen Behörden sind dem Bundesrathe zur Genehmigung vorzulegen. Erlasse auswärtiger geistlicher Behörden dürfen in der Schweiz

„aber sie mögen sich vorsehen, daß sie nicht jemand anderer gütet und dahin führt, wohin sie nicht wollen.“

ohne Genehmigung des Bundesrathes nicht amtlich bekannt gemacht werden. Diese Bekanntmachung ist zu unterlagen, wenn die Erlasse gegen Bestimmungen der Bundesverfassung oder von Bundesgesetzen gerichtet sind. Der Bund anerkennt keine geistliche Vertretung einer auswärtigen Macht.

5. Ohne Genehmigung des Bundes dürfen fortan im Umfange der Eidgenossenschaft keine religiösen Orden eingeführt und keine geistlichen Korporationen errichtet werden. Der Orden der Jesuiten und die in seinen Zwecken wirkenden Ordensgesellschaften dürfen in keinem Theil der Schweiz Aufnahme finden. Denselben ist im Ganzen und Einzelnen jede Wirksamkeit in Schule und Kirche unter sagt.

Für heute schließen wir uns einfach folgender treffender Bemerkung der ‚Luz. Zeitung‘ hierüber an: „Da gleichen sich der russische und der schweizerische radikale Despotismus auf's Haar.“*)

Bisthum Basel.

Solothurn. Mit Beginn des nächsten Monats soll das Landtschul- = Lehrerseminar in das für das Priesterseminar bestimmte Franziskaner-Kloster verlegt werden. Hierzu stellt das ‚Echo‘ folgende eventuelle Fragen: 1) Wie sich ein solches Vorgehen verhalte zu dem Proteste, welchen der Hochw. Bischof von Basel gegen die Verwendung dieser Lokalität zu einem andern als zu einem kirchlichen Zwecke jüngst den zuständigen Behörden eingereicht hat? 2) Ob sich die Regierung von Solothurn nicht mehr für verpflichtet halte, laut päpstlicher Bulle von 1828 das Gebäude für das Diözesan-seminar zu stellen? 3) Und ob der Kantonsrath, der sonst den Bau jedes Sträßleins im Kanton genehmigen muß,

*) Damit das Schweizervolk auch die Herren kennen lernt, welche ihm solche konfessionelle Sklavenfesseln durch die ‚Bundes-Revision‘ auflegen möchten, folgen hier die Namen der Comitéglieder. Es sind die H. Fürsprech Büßberger, St. Bern, Augustin Keller, St. Argau, Simon Kaiser, St. Solothurn, Abraham Stocker, St. Luzern und Frei, St. Baselland.

eine derartige Verwendung des Franziskaner Klosters beschloffen habe, oder ob er das *sait accompli* nur hintennach zu genehmigen hätte? Wir möchten die weitere Frage beifügen, ob es nicht an der Zeit sei, daß Geistlichkeit und Volk gemeinsam durch Volksversammlungen ihre Ansichten und Wünsche hierüber der Regierung kund machen?

— Dem Vernehmen nach will das Langenthaler-Komitee Vorbereitungen treffen, um seinem antikirchlichen Bundes-Revisionsprogramm durch Volksversammlungen Nachdruck zu geben. Das Komitee scheint damit die Geistlichkeit und Volk nöthigen zu wollen, ebenfalls solche Versammlungen in allen Kantonen vorzubereiten, um das Recht und die Freiheit der Kirche zu schützen. —

Basel. Der katholische Pfarrer in Basel erhielt kürzlich einen Brief, durch welchen er unter fürchterlichen Todesdrohungen geheißen wurde, einen Brief mit Fr. 100 an eine gegebene Adresse binnen einer bestimmten Zeit *poste restante* auf die hiesige Post zu geben. Der Pfarrer gab den Drohbrief auf die Polizei, diese beforgte das verlangte Schreiben und nahm auf der Post auch denjenigen, der den Brief abholte, in Empfang. Es war ein Italiener, der den katholischen Pfarrer kurz vorher angepöbelte hatte.

Baselland. Die Basellandschäftler Regierung hat den Beschluß gefaßt: „Die birkeseitigen Pfarrer haben jeweilen dem Regierungstatthalter von Arlesheim von dem bevorstehenden Besuche jedes außerkantonalen Geistlichen, der bei ihnen öffentlichen Gottesdienst oder Predigt zu halten gedenkt, rechtzeitig Anzeige zu machen.“

Die Hochw. H. Pfarrer im Birkeseck werden nun sofort durch Zirkular alle ihre geistlichen Amtsbrüder in der Schweiz ersuchen müssen, sie möchten ihnen von jedem bevorstehenden Besuche im Birkeseck vier Wochen zuvor Anzeige machen, und Lauffchein, Sittzeugniß, Celebret und Photographie zu Händen der Staatsbehörde beilegen, damit der protestantische Statthalter von Arlesheim reiflich erwäge und untersuche,

ob der schweiz. Fremdling sittlich würdig, wissenschaftlich befähigt, und kirchen- und staatsrechtlich befugt sei, im Landesgebiete „Meiner gnädigen Herren und Obern von Baselland“ die hl. Messe öffentlich zu lesen oder gar zu predigen!

Die Sache riecht (so schließt die *Luz. Ztg.*) freilich vorwiegend nach Kräwinkeln; allein Langenthaler-Zutraditionen sind unverkennbar auch beigemischt.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Unsere Stiftsbibliothek hat in neuester Zeit eine ebenso große als interessante Vermehrung durch sehr werthvolle Geschenke erhalten, welche größtentheils dem Eifer und der Gewandtheit des Hrn. Stiftsbibliothekars Näf zu verdanken sind. Die vergabten Werke sind meistens gar nicht im Buchhandel, sondern werden von Staaten und Regenten mit Aufwand großer Kosten herausgegeben und an Staats- und Landesarchive oder berühmte auswärtige Bibliotheken vergabt. Wir nennen hier u. A.: **La vie de Jules César** von Kaiser Napoleon III.; **Monumenta Zollerana** vom König von Preußen geschenkt; **Denkmale und Alterthümer des Hauses Wittelsbach**, Geschenk des Königs von Bayern; **les antiquités du Bosphore Eimmérien**, vom Kaiser von Rußland; **Monumenta historiae patriæ et Miscellanea di storia Italia**, von der k. Regierung von Italien; **P. Theiner's sämtliche Quellenwerke**. Außerdem sollen reichhaltige Werke aus Belgien, von der dortigen Regierung als Donation zugesagt, in Bälde hier eintreffen.

Bisthum Lausanne.

Freiburg will in seine herrliche St. Nikolauskirche auch einen schönen, gothischen Hochaltar bauen; es hat sich hiezu ein Verein gebildet, der Beiträge sammelt und den Plan zur allgemeinen Konkurrenz ausgeschrieben hat; die beste Zeichnung erhält einen Ehrenpreis von 500 Fr. Das Cassieramt hat Hr. Chollet-Voccard, welcher für gemeinnützige Werke immer thätig ist, übernommen. —

Waadt. Morgens. Sonntag den 19. Juni war für die hiesige katholische

Kirchgemeinde ein Festtag. Es wurde nämlich der von Herrn Marquis d'Estourmel der Kirche geschenkte Kronleuchter sammt den 4 Armleuchtern zum ersten Mal angezündet. Dieser Kronleuchter ist ein Prachtwerk aus lauter Kristall, von erster Fabrik aus Frankreich geliefert, und soll kaum von einem zweiten in der Schweiz übertroffen werden. Die vier Armleuchter stellen Blumentöpfe vor, sind ganz vergolbet und von geschmackvoller Form; sie tragen 20 Lichter und sind an Festtagen für den so reichgebauten Hochaltar bestimmt.

* * *

Berichte aus der proteft. Schweiz. —

Die evangelische Synode St. Gallens hat sich im Hinblick auf die Gutachten der Kirchenvorsteherschaften, die sich mit Mehrheit für Beibehaltung der protestantischen Feiertage ausgesprochen, sich auch in diesem Sinne erklärt. Eine nicht unbedeutende Minderheit wollte in die Angelegenheit gar nicht eintreten, sondern es dem Großen Rathe überlassen, die Frage des staatlichen Schutzes der Feiertage grundsätzlich zu lösen.

* **Rom. Concil-Chronik.** Die Berathungen über die Infallibilitätatsfrage gehen ihren regelmäßigen Gang; am 23. Juni wurde die 76. Congregations-Sitzung gehalten, noch 94 Redner sind angeschrieben. Die Vorträge pro und contra boten nichts außergewöhnliches; dagegen beschäftigte sich Rom noch immer stark mit der **Ansprache**, welche **P. Pius IX. am Jahrestag seiner Wahl** (den 19. Juni) an das **hl. Kollegium** gehalten. Pius IX. sprach in italienischer Rede Folgendes, das auch für die Katholiken der Schweiz, geistlichen und weltlichen Standes Interesse bietet:

„Unser Pontifikat war von seinem Beginn an von einem doppelten Sturm heimgesucht. Man verlangte von ihm die politische Emancipation. Man verlangte sie gewaltsam, mit Schmeichelei und lügnerischer Begeisterung. Qui beatum te dicunt, ipsi te seducunt. Dann kam die Reihe an die religiöse Emancipation und Jedermann weiß, wie schamlos und

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
Von Ungenannt in B., Kt. Aargau: Ein
Kreuzpartikel von Silber.

Die neue Kapelle in Birsfelden ist mit
einer schönen Marienstatue erfreut worden,
verfertigt von den H. Gebr. Müller, in
Folge einer Vergabung von Fr. 200, welche
s. Z. durch Hochw. Sr. Pfarrer Ruckstuhl ein-
gesandt wurde.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kathol. Kirche in Münster, Kt. Bern.

Zur Ausloosung sind nachträglich vergabt
worden:

Von Wyl:

1 Blumenkörbchen: „Die Frauen des Ewan-
geltums,“ Predigten, 2. Bd. „Die Natur,“
Lesebuch, 2. Bd. „Sinnbilder der Schöpfung,“
„Der Heilige Habelis von Sigmaringen,“ 2. Bd.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von Ungenannt in A., Kt. Aargau Nr. 3. —

Für Glaubensverbreitung.

Von Ungenannt in A., Kt. Aargau Fr. 7. —

Im Laufe dieser Woche sind die Pius-An-
nalen Nr. 2 verandt worden.

Zur gefälligen Beachtung!

Der Titl. Hochw. Geistlichkeit zeigen
wir hiemit an, daß unser bisheriger Rei-
sender, Melchior Brätschlin von Sursee,
nicht mehr berechtigt ist, für den Bücher-
verein und den Verlag der Waisenanstalt
Jungenbohl Bestellungen aufzunehmen und
andere Geschäfte abzuschließen.

Jungenbohl, 18. Juni 1870.

Waisenanstalt Jungenbohl.

Zugleich sucht obige für ihren Verlag
und die Verbreitung der von ihr kom-
missionsweise übernommenen guten Bücher
einen Reisenden, welcher die katholischen
Kantone der Schweiz zwei- bis dreimal
zu besuchen hätte. Anmeldungen müssen
mit empfehlenden Zeugnissen der betreffen-
den Hochw. Pfarrgeistlichkeit versehen sein.

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen
zu beziehen:

Drei Briefe über die Unfehlbarkeit des Papstes an p. Gratri von
B. A. Dechamps, Erzbischof von Mecheln. Autorisirte
Uebersetzung. gr. 8°. (4 Bogen.) geh. Preis 80 Rp.

Die Broschüre mit ihrer klaren, populären Schreibart ist vorzüglich geeignet, die ge-
bildete Laienwelt über die Irrthümer und Entstellungen aufzuklären, womit irgeleitete Geister
gegenwärtig die katholische Wahrheit bekämpfen.

Die Messiasfrage und das Vatikanische Concil. Von den Brüdern
Joseph und Augustinus Lemann, Priester der Diözese Lyon. Autorisirte
Uebersetzung. 8°. (8³/₄ Bogen.) geh. Preis 1 Fr. 60 Rp.

Vorstehend angekündigte Schrift behandelt die Messiasfrage und beweist dem Volke
Israel, daß solche bereits vor 20 Jahrhunderten gelöst sei und jetzt durch das Vatikanische
Concil der Zeitpunkt gekommen, jene Lösung anzuerkennen.
M a i n z 1870.

27

Franz Kirchheim.

UN BREF DE S. S. PIE IX en date du 15 janvier
1870, s'exprime ainsi:

» Pour combattre efficacement le poison que l'on offre partout au peuple
» dans des opuscules, des JOURNAUX et des GRAVURES déshonnêtes, il
» n'est presque pas d'autres moyens aujourd'hui que des JOURNAUX et
» des REVUES CATHOLIQUES qui arrivent aisément entre les mains de
» tout de monde . . . »

Telle est l'idée-mère qui pré-
side à la création du seul
Grand Journal Catholique
ILLUSTRÉ
existant encore:

L'ILLUSTRATION CATHOLIQUE

REVUE RELIGIEUSE
UNIVERSELLE
Paraissant une fois par se-
maine à Lyon.

Le programme de l'ILLUSTRATION CATHOLIQUE est tout dans
son titre: Mouvement catholique du monde entier, — Evénements
importants ayant trait à notre sainte religion, — Fêtes et Céré-
monies du Culte, — Œuvres pieuses, — Biographies des célébrités
catholiques, — Monuments de l'art religieux, — Missions, — Biblio-
graphie, — Histoire, — Ephémérides, etc. — Telles sont les matières
que, par le crayon et par la plume, traitera l'ILLUSTRATION
CATHOLIQUE, véritable semaine religieuse UNIVERSELLE, synthétisant
toutes les autres.

Le dessin et la gravure qui constituent l'originalité du nou-
veau Journal, le papier et l'impression ne laisseront absolument
rien à désirer. Ce sera une ŒUVRE de GRAND LUXE, digne
des son titre et des sujets qu'elle est appelée à traiter.

Le Journal paraîtra chaque Dimanche à partir du 3 juillet, en
grand in-4°, à trois colonnes, 8 pages de texte, 5 à 6 gravures,
dont plusieurs de page entière.

LA PLUS BELLE PRIME

Qu'ait jamais DONNÉE un Journal:

Tout souscripteur reçoit immédiatement et franco, à titre de prime entièrement gratuite, une
magnifique Gravure sur acier, due au burin de LAUGIER (103 centimètres de hauteur sur
73 de largeur), représentant:

LA BELLE JARDINIÈRE DE RAPHAEL,

que chacun a pu admirer au
MUSÉE DU LOUVRE

ELLE A UNE VALEUR DE 40 FRANCS.

Der Preis dieses neuen französischen Journals ist pr. Jahr Fr. 24 für die Schweiz, bei regelmässiger Frankozusendung. Bei
Vorauszahlung (resp. Nachnahme für ein ganzes Jahr mit Anfang vom 1. Juli nächsthin) wird auch die Prämie gut ver-
packt sofort zugesandt. Die Expedition dieser Zeitung vermittelt auf Verlangen Abonnements, erbittet sich jedoch die Bestellungen
baldigst.

Druck und Expedition von K. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 15.

Zuschrift des bischöflichen Ordinariates Basel an Tit. Regierungs- und Großen Rath des Kt. Aargau.

Hochgeehrtester Herr Landammann!
Hochgeehrte Herren des Regierungsrathes!

Durch die Berichte öffentlicher Blätter ist dem bischöflichen Ordinariate Basel zur Kenntniß gekommen, daß dem in nächster Woche zusammentretenden Großen Rathe des Kantons Aargau ein Gesetzesvorschlag über die Amtsdauer der Geistlichen zur Behandlung werden unterbreitet werden.

Namens Sr. Gnaden, des Hochwürdigsten Bischofs, erlaubt sich der ergebenst Unterzeichnete, den hohen Regierungsrath wie den Tit. Großen Rath Ihres hohen Standes zu bitten, dieselben möchten in Erwägung ziehen, daß gegen ein allfällig in solchem Gesetze geltend sich machendes Abberufungsrecht der Gemeinden wie gegen den Grundsatz einer periodischen Wiederwahl der Seelsorgsgeistlichen die bischöfliche Behörde schon in wiederholten Zuschriften an die Kantonsbehörden des Aargau verwahrend und protestirend sich ausgesprochen, und zwar der sel. Bischof Arnold in Zuschrift vom 22. Nov. 1856 (an Tit. Kirchenrath) und vom 9. Dezbr. 1861 (an Tit. Regierungs- und Großen Rath); dann unser jetzige Hochwürdigste Bischof in Zuschrift vom 22. August 1864, 25. Jan. 1865 und 29. Aug. 1866, alle an die höchsten Behörden Ihres Kantons gerichtet.

Es mag genügen, auf diese wiederholte Protestation der kirchlichen Oberbehörden hinzuweisen, um zu zeigen, daß diese ein solches, in die innersten Rechte der Kirche eingreifendes und all' ihre heilsame Wirksamkeit lähmendes Gesetz nie anerkennen könnte.

In der Hoffnung, der Tit. Große Rath Ihres Kantons werde in richtiger Erkenntniß dessen, was dem Volke zum Heile dient, und bedauerlichen Conflicten auf dem religiösen Terrain vorbeugt, den einen wie den andern besagter Vorschläge aus Traktanden entfernen und den wahren Charakter des Seelsorgsgeistlichen nicht durch Gleichstellung desselben mit

den Angestellten des Staates, oder im Gemeinwesen des gänzlichen verkennen, zum wesentlichen Schaden von Staat und Kirche, welche letztere allein ihm die höhere Sendung verleihen kann, aber auch das Recht hat, zu verlangen, daß in die wichtige Aufgabe, wofür er diese Sendung erhält, Niemand störend eingreife. In dieser Hoffnung habe die Ehre, Hochihnen eine wohlwollende Aufnahme dieser Zeilen zu empfehlen, und Sie um die Genehmigung des Ausdruckes meiner vorzüglichsten Hochachtung und Ergebenheit zu bitten.

Hochgeehrte Herren!
Solothurn, den 12. Mai 1870.

Ihr bereitwilligster Diener
(Sign.) Kaspar Mettauer,
Domkapitular.

Schreiben Sr. Heil. Papst Pius IX. an den Hochw. Gn. Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.

Vénérable Frère, salut et bénédiction apostolique.

Nous avons reçu l'Adresse si filiale signée par les membres de la Société du Pius-Verein, réunie à Bulle le 27 avril dernier, et à laquelle, Vénérable Frère, vous avez bien voulu ajouter le témoignage de votre vénération pour Nous. Cette Adresse nous fournit la preuve non équivoque des sentiments d'attachement et de foi dont les associés, tant prêtres que laïques, sont animés envers Nous et cette chaire du B. Pierre. Elle témoigne de la déférence et de l'esprit de soumission avec lesquels les dits associés se déclarent tout disposés à accepter respectueusement ce qui, avec l'assistance de l'Esprit Saint, sera décrété et défini par le concile œcuménique du Vatican que Nous avons convoqué et que Nous célébrons en ce moment. Ils y joignent les vœux qu'ils adressent au Dieu tout-puissant pour l'heureuse issue du concile, pour le triomphe de la vérité et de la justice, et enfin pour la conservation de nos jours. Ces témoignages de religion et de piété Nous ont été des plus agréables;

Nous y voyons exprimée l'image de véritables fils dévoués à la Sainte Eglise, jaloux de sa gloire et de sa prospérité, et animés envers son Chef visible des sentiments d'amour, de déférence et de respect qui lui sont dus. Aussi vous félicitons-nous, Vénérable Frère, et nous vous assurons, vous et les dits associés, de nos sentiments de bienveillance particulière. En vous souhaitant toute vraie et solide prospérité. Nous implorons pour vous et pour eux le secours d'En-Haut, afin que votre charge pastorale vous soit, ainsi qu'à eux, toujours salutaire et que leur foi accompagnée des œuvres reçoive sa récompense au jour de la révélation de Jésus-Christ. Comme gage de toutes les grâces célestes et comme témoignage de notre particulière bienveillance, Nous vous donnons, de toute notre cœur, Vénérables Frère, à vous, aux associés, à tous et à chacun en particulier, ainsi qu'à tout le troupeau confié à votre sollicitude, la bénédiction apostolique.

Donné à Rome, près Saint-Pierre, le 8 juin 1870, de notre pontificat la vingt-quatrième année.

PIE IX, PAPE.

Der Hochw. Herr Dekan, bischöf. Kommissar und Domherr Meierhaus sel., gewesener Pfarrer in Arbon.

Am 21. Juni bewegte sich ein imposanter Leichenzug durch das alte Städtchen Arbon dem dortigen kathol. Friedhofe zu. Dem bekränzten Sarge folgten über 60 Geistliche aus den Kantonen Thurgau und St. Gallen. Unter ihnen waren nebst andern Dignitariern zwei Domherren von Solothurn als Abgeordnete des Domkapitels der Diözese Basel. An die Geistlichkeit schlossen sich eine Abordnung der h. Regierung des Kt. Thurgau, die Mitglieder des kath. Kirchenrathes, andere distinguirte Persönlichkeiten beider Konfessionen, Freunde und Bekannte des Verewigten, sowie eine ungewöhnliche Volksmenge von Naß und Fern. Diese

Leichenfeier galt dem Hochw. Hrn. Jos. Geor Meierhans, kath. Pfarrer in Arbon, Dekan des gleichnamigen Kapitels, bischöfl. Kommissar, Mitglied des Domkapitels und Präsidenten des kath. Kirchenrathes. Schon diese vielen angeführten Titel, die jedoch noch nicht alle amtlichen Funktionen des Verstorbenen bezeichnen, lassen in dem Todten einen während dem Leben hochstehenden, vielbeschäftigten, einflussreichen Mann erkennen, dessen Arbeitsfeld trotz vorzüglicher Befähigung und seltener Gewandtheit von fast zu großer Ausdehnung und zu verschiedenartiger Beschaffenheit gewesen sein muß, und durch dessen Hingang gewiß eine um so fühlbarere Lücke entstanden ist. — Ich will es versuchen, hier einen kurzen Abriss von dem Leben und Wirken zu entwerfen und ihm so mit diesen Zeilen ein bescheidenes Denkmal zu setzen.

Der hohe Verstorbene wurde geboren im Jahre 1806 zu Bänikon, dessen katholische Einwohner bis auf die neueste Zeit nach Buznang pfarrgehörig waren. Den gewekkten Knaben fasste der damalige hochw. Ortspfarrer, Kaspar Keller, wohl in's Auge und entschloß sich, denselben in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu unterrichten, was früher den Beginn alles höhern Schulunterrichtes ausmachte, und ihn möglichst zur Erstrebung einer höhern Lebensstellung anzuleiten und zu ermuntern. Sehr oft erzählte der Verstorbene scherzhaft von der Methode, welche der würdige hochverdiente Pfarrer im Doziren des Latein beobachtet hat. Gar lange dauerte der Privatunterricht glücklichweise nicht; der fähige und lernbegierige Schüler kam bald an das Gymnasium und Lyzeum in Konstanz, wo er unter tüchtiger Leitung namentlich eine gründliche Kenntniß der sogenannten klassischen Sprachen sich eigen machte. Auf gleicher Stufe mit den Fortschritten in der Philologie scheinen bei ihm die in der Mathematik gestanden zu haben. Gut vorbereitet für ein eigentliches Berufsstudium widmete er sich in Luzern, dessen höhere Schule damals stark frequentirt war, der Theologie, die er dort auch mit bestem Erfolge vollständig absolvirte. Die ungünstigen ökonomischen Verhältnisse der Eltern erlaubten es dem hoffnungsvollen Jüngling nicht, nach dem Beispiel anderer Mitschüler, besonders aus dem Kanton St. Gallen noch eine deutsche Universität zu besuchen. Er war eben genöthigt gewesen, die Substanzmittel meist durch Instruktionen zu erwerben, was im Auslande nicht so leicht geschehen konnte. Hierin ist wohl der Grund zu suchen, warum er während den Studienjahren mit andern Studenten weniger be-

freundet wurde, vielleicht einigermaßen auch von der scheinbaren Ungemüthlichkeit und Herbe in seinem Charakter. Im Seminar zu Ebur erhielt er die nähere Vorbereitung auf den heil. Beruf und die Priesterweihe. Seine Primiz feierte er in Buznang, wo sein erster Professor noch Pfarrer war und auch die Feierlichkeit in einem dortigen Pfarrbuche nach Mittheilung unsers Verstorbenen mit lateinischen Worten verewiget hat, die wenigstens von seiner freudig erregten Stimmung über den Festtag Zeugniß geben. Die Primizpredigt hielt der junge Pfarrer und spätere hochgestellte Geistliche, Jos. Anton Meile sel., mit dem der angehende Priester in der Folge in vieljährige amtliche Verbindung kommen sollte. Diese beiden jungen Priester hatten damals, wo man noch konfessionellen Besitz und konfessionelle Rechte kannte und wo die Katholiken im Thurgau noch eine Bedeutung hatten, keine Ahnung von den trübten Ereignissen, die ihnen später das Leben und Wirken so verbittern und die mit vieler Mühe erzielten Erfolge wieder schonungslos vernichten sollten. Statt übrigens eine Reflexion anzustellen, will ich nur die Worte wiedergeben, die ich oft aus dem Munde des Verstorbenen vernahm und die unsere veränderte Lage genug kennzeichnen. „Ich bin froh, daß ich alt bin und bald sterben kann,“ so lauten diese gewiß charakteristischen Worte eines Mannes, der sonst viel ertragen konnte.

Noch im Jahre 1829, wo er Priester geworden war, kam Hr. Meierhans nach Tobel als Vicar zu dem dortigen Pfarrer, Dekan und Kommissar Hofer sel. Dieser war aller Schilderung nach ein Mann von hoher aristokratischer Bildung, von ungewöhnlichem Ansehen in seiner Gemeinde und von strengen, fast abstoßenden Formen im Verkehr mit Andern. Sein hohes Alter hatte es ihm unmöglich gemacht, die pfarrlichen Funktionen selbst noch zu verrichten, deswegen er die erwähnte Hilfe requirirte. Der junge Vicar mußte sich im Hause seines imponirenden Prinzipals Manches gefallen lassen. Außer einer guten Kost erhielt er an Gehalt, nach dem jetzigen Maßstabe wenigstens, nur Unbedeutendes. Zudem gehörte die alte, nach der Tradition äußerst filzige Haushälterin nicht zu den Persönlichkeiten, die es verstehen, einen Aufenthalt einigermaßen angenehm zu machen. Noch lange nach dem Tode des hochgeachteten Pfr. Hofer wurde diese „Alte,“ wenn von ihr die Rede war, von den Bauern der guten Pfarrei Tobel mit Titeln beehrt, die einen sonderbaren Klang verriethen. Doch unser Vikar hielt aus bis zum Tode des greisen Pfarrers, und

nie hörte ich von ihm eine bittere Bemerkung oder eigentliche Klage über seine Behandlung als Vikar, was als ein edler Zug verdient notirt zu werden. Wenn er etwas aus dieser längst vergangenen Zeit erwähnte, war es ein an sich unschuldiger Vorfall, über den man eben lachen mußte. Als die Pfarrei im Jahre 1831 vakant wurde, mochte der unstrittig tüchtige Vikar wohl einen andern Verlauf der Dinge erwarten, als er in Wirklichkeit erfolgte. Ihm zur Seite stand in Tobel damals ein ebenfalls sehr begabter Kaplan, dem die Pfarrgenossen wohl geneigt waren und dessen Konkurrenz scheinbar am meisten zu fürchten war, wenn er etwa Pfarrer werden wollte. Derselbe war zudem bei Verrichtung der kirchlichen Funktionen in den Augen der kritischen Leute eine angenehmere Erscheinung als der Vikar, dem es trotz aller sonstigen eminenten Eigenschaften eben nicht gegeben war, mit dem Ausdruck der inwohnenden heil. Weihe auf eine gewinnende, einnehmende Weise am Altare zu funktionieren. Dieses Donum fehlte unserm Verstorbenen zeit lebens. Inzwischen meldete sich Hr. Pfarrer Meile in Sommeri auf die vakante Pfrunde und wurde auch unter damals schon üblichen Agitationen, wie sie solche Vorgänge zu begleiten pflegen, gegenüber dem Kaplan gewählt, der seine Aussichten durch eine Leichenpredigt verdorben hatte.

So wurde nun Sommeri erledigt. Und auf's Neue sollte zwischen Hr. Vikar Meierhans und dem erwähnten hochachtbaren Kaplan die Wahl getroffen werden. Für jeden bildete sich in der Gemeinde eine rührige Partei. An gegenseitigen Reibereien und an heftigen Ausritten konnte es so kaum fehlen und hat allen Berichten nach daran auch wirklich nicht gefehlt. Endlich kam die Wahl zu Stande und unser Vikar vereinigte die Mehrheit der Stimmen auf sich. Er selbst hatte, wie er mir später sagte, nie gewünscht, Pfr. von Sommeri zu werden; das Schicksal hatte ihn somit gegen die eigene Neigung dorthin geführt. Hier hatte er als Gehilfen in der Seelsorge einen frühern Pfarrer, den betagten resignirten Dekan Joh. Pfister sel., der die zu Sommeri gehörige Kaplanei in Diezenhofen übernommen hatte und im Jahre 1841 dort starb. Daß der neue Pfarrer gegen diesen Kaplan, der übrigens ein loyaler, leutseliger Mann gewesen war, viele Mächtigkeiten zu beobachten hatte, läßt sich denken. Er stand indeß zu demselben in einem freundschaftlichen Verhältnisse bis an's Lebensende und hat selbst im letzten Frühjahr noch, wo er sich schon stark krank fühlte, eine scherzhafte Anekdote aus dem

Leben des frohen Greisen erzählt und dabei nach seiner Manier herzlich gelacht; — das letzte laute Lachen, das ich an dem Verstorbenen bemerken konnte. Die schönen Talente des jungen Pfarrers sollten nun bald eine öffentliche Verwendung erhalten und es sollte allmählig ein seinen Neigungen entsprechendes Feld zu äußerer Betätigung in großem Umfange eröffnet werden. Zuerst wurde er mit dem Inspektorat über einen Theil der damals noch für sich bestehenden kathol. Schulen betraut, gemäß der früheren Übung, dieses Amt durchweg jüngern befähigten Geistlichen zu übertragen. Konnte er wohl ahnen, daß er die Zeit noch selbst erleben werde, wo im Thurgau keine kath. Schule mehr bestünde? Man hätte solches damals für eine wahnstümmige Idee erklärt. Auch die sogenannten Sekundarschulen, deren es im Kanton freilich noch nicht viele gab, wurden zum Theil seiner Aufsicht unterstellt. Er rechtfertigte das Vertrauen, das in seine Befähigung und Regsamkeit gesetzt worden war und die Anerkennung dafür blieb nicht aus. Durch eine Mutation wurde im J. 1840 von den zwei Stellen im parität. Erziehungsrathe, welche Katholiken zufielen, eine ledig, und unser Pfarrer wurde nun zum Erziehungsrathe gewählt, was er bis 1852 blieb. Damals nämlich erfuhr diese Behörde in Folge Verfassungsrevision eine Reduzirung, wonach katholischerseits nur noch ein Mitglied zulässig war. Die Wahl traf einen Laien, einen übrigens sehr verdienten Mann. Im Erziehungsrathe dominierte zur Zeit Hr. Eduard Häberlin, der seither die Launen des Schicksals bitter genug zu verkosten hatte. Die Zertrümmerung der kathol. Schulen begann bereits, ohne daß man jedoch diese in einem solchen Grade besorgen zu müssen glaubte, wie sie nunmehr vollzogen wurde. Es mag wohl auch die Hoffnung auf ein schonenderes Verfahren gegenüber der kathol. Confession gewaltet haben, als unser Verstorbenen im Jahre 1855 sich bestimmen ließ, einer abermaligen Ernennung in den Erziehungsrathe Folge zu leisten. Doch es gab für ihn nichts anderes zu thun, als erfolglos zu protestiren. Die Zerstörung der kath. Schulen und das Einziehen ihrer schönen Fonds gingen unaufhaltsam ihren Weg, so daß Hr. Meierhans nach Ablauf der neuen Amtsdauer endlich auch genug bekam. Wie traurig sah es schon im ganzen Kanton in Rücksicht auf die kathol. Schulen aus, und wie Manches sollte erst noch folgen! An die genannte bedeutendere Amtsstelle reißen sich in dieser Zeit noch einige andere an, die weniger Zeit in Anspruch nahmen. So war der

Berewigte auch in der Aufsichtskommission über das gemeinsame Lehrerseminar, Examinator der kathol. Stipendiaten u. dgl. —

Es sei gestattet, hier mit der Schilderung der äußern Amtsthätigkeit etwas inne zu halten und die Stellung zu erwähnen, welche Hr. Meierhans als Pfarrer gegenüber seiner Gemeinde eingenommen hat. Daß er die gewöhnlichen Obliegenheiten eines Seelsorgers in Kirche und Schule treu erfüllt habe, braucht nicht erwähnt zu werden; die gute Voraussagung wird da nicht täuschen. Predigt und Katechese waren für den Berewigten keine schwere Arbeit, obgleich sein Vortrag häufig nicht gefiel. Auf die seelsorgerlichen Geschäfte beschränkte sich seine Thätigkeit zu Hause keineswegs. Er studirte viel und gab, in den ersten Jahren namentlich, Privatunterricht, in der Meinung, durch Heranbildung tüchtiger Männer der kathol. Confession zu nützen. Der Erfolg entsprach freilich seinen Absichten nicht. Nachdem vereinigte er das allerdings nicht umfangreiche Pfarrarchiv, verfertigte ein Urbarium, gab dem Jahrbuch mit bischöfl. Genehmigung seine jetzige Gestalt zc. Ebenso wurden durch ihn die Zehntlasten an das Pfrundeinkommen abgelöst und letzteres auf einen jährlich gleichen, wenn auch bescheidenen Betrag normirt. Durch solche und ähnliche Arbeiten erwarb er sich um die Gemeinde viele Verdienste, die einer bessern Würdigung werth gewesen wären, als solche ihm wirklich zu Theil geworden ist. Trotz vielem Arbeiten begegnete dem verstorbenen Pfarrer Wiederwärtiges in Menge. Und so wenig er zur feigen, leicht empfindlichen und bald entmuthigten Menschenklasse gehörte, bekam er endlich des Guten doch genug. Er war daran, den Kanton zu verlassen und auswärts eine dankbarere Stelle zu suchen, als die Pfarrei Arbon durch den Tod ihres Pfarrers vakant und dann unserm verdienten Verstorbenen von einflußreicher Seite Aussicht auf diese Pfarrstelle eröffnet wurde. Den Bemühungen hochstehender Freunde gelang es auch, die Stimmung in Arbon für Hr. Meierhans zu gewinnen, so daß er im Jahre 1845 dort zum Pfarrer gewählt wurde. Am 22. Sept. des genannten Jahres, am Feste des Kirchenpatrons von Sommeri, gab er den zahlreich eingetroffenen geistl. Mitbrüdern das Abschiedsmahl und verabschiedete sich dann bald auch sehr bewegt von der Gemeinde, die gegen den scheidenden Pfarrer sich anhänglicher und gerührter zeigte, als vermuthet werden durfte. Daß die erste Liebe die stärkste ist, bewährte sich auch an dem Dahingegangenen. Alljährlich

kam er, wenn immer möglich, auf das Kirchenfest nach Sommeri und bewahrte die Gemeinde in der Weise im Andenken, daß er ihr in seiner Amtsstellung nützlich zu sein suchte, wie er konnte.

Bevor wir dem Hr. Meierhans an seinen neuen Wirkungskreis folgen, will ich einen Umstand erwähnen, aus dem das auch anderwärts vorkommende schiefe und neidische Beurtheilen der Geistlichen von Seite des Volkes erkannt werden mag. Der Verstorbene hatte in Sommeri ein sehr bescheidenes Einkommen und im Anfange noch viele Verbindlichkeiten von den Studienjahren her zu erfüllen. Dazu oblagen ihm kindliche Pflichten gegenüber seiner in dürftige Verhältnisse gekommenen Mutter, für die er sorgen wollte. In Folge hievon mußte er sich in Allem sehr einschränken und ganz zurückgezogen leben. Als er nun wegzog, waren böse Zungen schnell bereit, von gesammelten Schätzen zu fabeln und Sommeri als eine Goldquelle darzustellen. Neid und Stolz grenzen oft an's Lächerliche. So hörte ich selbst in allem Ernst einst einen Angehörigen der genannten Gemeinde sagen, Sommeri sei weit und breit die schönste und beste Pfarrei. Ein Anderer wollte zwar nicht so weit gehen, meinte aber, von Sommeri aus seien die meisten Pfarrherrn bedeutende Persönlichkeiten geworden, so daß der Ort als ein eigentliches Uebergangsstadium betrachtet werden könne und ähnlicher Überwitz mehr. Unser Verstorbenen kümmerte sich nicht viel um dergleichen albernes Geschwätz, und er hatte vollkommen Recht.

In Arbon wurde Hr. Meierhans erst allmählig recht heimisch. Anfangs wollte ihm Manches nicht behagen und er fühlte oft Anwandlungen von Heimweh. Freilich blieb ihm wenig Zeit, austauchenden Gefühlen nachzuhängen. Zu den bisherigen Amtsgeschäften gesellte sich vorerst die Sorge, in den Wirwar, wie er in Arbon bezüglich der die Pfarrei angehenden Schriften eingetreten war, Ordnung zu bringen. Er that dieß mit gewohnter Genauigkeit und Energie. Eine neue Amtsstelle erwartete ihn dann im J. 1849. In diesem Jahre resignirte Hr. Pfr. Wiggert von Bischofszell auf seine Stelle als Kirchenrath und Hr. Meierhans wurde nun sein Nachfolger. Als im folgenden Jahre dann die kathol. Foundationen, wozu auch noch die Schul- und Armenfonde als eigenes konfessionelles Gut gehörten, unter eine Centralaufsicht gestellt und in das Rechnungswesen gleiche Ordnung gebracht werden sollte, da erkannte der kath. Kirchenrath in Hr. Meierhans die geeignetste Persönlichkeit hiefür. Und dieser unterzog sich der, zuerst wenigstens,

gewaltigen Arbeit und besorgte von nun an die Revisoratsgeschäfte bis zum Tode. Seine Verdienste in diesem mühevollen Amtszweige sind unleugbar sehr groß. Ein dem Verstorbenen nahestehender Berichterstatter schreibt hierüber in No. 75 der Thurg. Wochenzeitung: „Zwecklose Verwendung von Fondsgeldern, wie sie nicht selten versucht wurde, war ihm ein Eckel und er steuerte solchen Ausschreitungen mit aller Entschiedenheit entgegen. Schleichwege und Illusionen im Rechnungswesen entdeckte er schnell mit scharfem Blick und Mancher, der ihm vielleicht einmal grollte, wird heute noch sagen: „Er hatte doch Recht.“ Seine Leistungen in diesem Felde sind gar nicht zu berechnen.“ — Möge nur nicht auch noch auf die kirchlichen Fonds, die er so sorgfältig gehütet hat und die den kath. Gemeinden so schätzbar geworden sind, ein Angriff geschehen! Schon bisher hatte sich der Berewigte eifrig betheiliget, wenn es sich darum handelte, staatliche Eingriffe in die konfessionellen Rechte abzuwehren und die Prinzipien wahrer Toleranz zur Geltung zu bringen. Noch mehr geschah dieß, als zu den genannten Ämtern die höchsten kirchlichen Würden kamen, die im Thurgau erlangt werden können, und die ihm eine entschiedene Haltung zur Pflicht machten. Auf treuen Anschluß des kath. Klerus konnte er dabei zum Voraus zählen, indem unter ihm bisher keine charakterlosen Subjekte sich zeigten.

Als junger Pfarrer war der Berewigte Sekretär des Kapitels Arbon, später dann Deputat in der obern Regiunkel des Kapitels und seit dem Jahre 1844 Direktor der Regiunkel-Konferenz, die er bis letzten Frühling jedesmal persönlich und mit vielem Geschick geleitet hat. Im Jahre 1852 wurde er Kammerer und im Jahre 1861 dann Dekan. Domherr war er bereits schon und es folgte nun noch die Würde als bischöfl. Kommissar. In seiner Person vereinigten sich so mehr Dignitäten, als dieß bei einem Vorgänger der Fall war, wofern man nämlich an die oben erwähnten Ämterstellen denkt, zu denen noch die Präsidialstelle im Kirchenrathe und zuletzt endlich auch noch die in der sogen. kath. Synode kamen. Wahrlich ein voll gerütteltes, gehäuftes Maß von Titeln und auch Obliegenheiten für einen einzelnen Mann, dazu für einen Seelsorger! Man sollte glauben, es bliebe da kaum Zeit, recht an sich selbst zu denken und noch etwas zu studiren, und man mußte um so mehr sich wundern, daß der Berewigte sich nach jeder Seite so rüstig zu bewegen wußte. Es schien, als

ob die äußere Geschäftigkeit für ihn gerade das Mittel sei, das geistige Leben in rechter Spannung zu erhalten. Das Kapitel schätzte und ehrte ihn auch als Dekan, wie das fast vollzählige Eintreffen der Kapitularen bei der Beerdigung bewies. In seiner Eigenschaft als Domherr fand er Veranlassung, sich bei den Wahlverhandlungen behufs Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles im Jahre 1863 hervorzuthun. Er handelte dabei ganz im Sinne des Thurg. Clerus und trug zu einer glücklichen Wahl Vieles bei. Die von ihm eingenommene Haltung ist an höchster Stelle auch in wohlwollender Erinnerung geblieben. Die Würde als bischöfl. Kommissar, mit der er, in auffallender Aenderung des von der Thurg. Regierung vor wenigen Jahren geltend gemachten Grundsatzes gegenüber dem hochw. Hr. Dekan Wigert sel., endlich auch noch ausgezeichnet wurde, stellte ihn auf eine Stufe, von der herab er mit fast bischöflicher Autorität den gesammten kath. Klerus des Kantons beaufsichtigen, leiten und kontrolliren konnte. Einzelne Vorfälle, die ohne mindeste Kränkung eines der im Kanton befindlichen Geistlichen erwähnt werden könnten, bewiesen, daß der verstorbene Kommissar seine Stellung verstand und von kirchlicher Gesinnung geleitet in hohem Maße sich darum interessirte, daß in den Gemeinden treue, eifrige, um das Wohl des Volkes eigentlich besorgte Priester wirken. Nach seiner wohl nicht so irrigen Ansicht sollte der kirchlich religiöse Geist bei dem Seelsorger auch zum Land und zum Volk eine natürliche Anhänglichkeit und Liebe antreffen, die er veredeln und steigern könnte. Deshwegen ging auch die Sorge des Verstorbenen möglichst dahin, daß der Klerus sich aus Landeskindern rekrutire, und er zeigte sich darum ebenfalls sehr bedächtig in der Aufnahme von Persönlichkeiten, die vom Thurgau nichts als seine ordentlich dotirten Pründen kennen und überhaupt nur in die „Schwäiz nat“ wollen, um reich zu werden. Man muß dieses Verfahren, das nicht auf persönlicher Apathie beruht, gewiß nur billigen. „Exempla docent,“ kann man da auch sagen. Wohl ihren Glanzpunkt erreichte die Würde bei unserm Kommissar sel., als er im Jahre 1866 den hochwürdigsten Diözesanbischof auf seiner Firmungsreise durch den Kanton begleitete und dabei die Ehre und das Vergnügen hatte, die hochw. Bischöfe von Basel und St. Gallen mit ihrer ehrenwerthen Begleitschaft sammt der Geistlichkeit des Kapitels in seinem Hause gastlich zu empfangen. Bei diesem Anlasse geschah es auch, daß Namens

und im Auftrage des hochw. Bischofs, Hr. Kanzler Duret unserm Verstorbenen eine ausgezeichnete Anerkennung öffentlich ertheilte. Einige Jahre nachher trafen bei Gelegenheit die beiden genannten hochw. Bischöfe nochmals zu einem Besuche im Pfarrhause Arbon ein. Rühmend könnte ich auch die Genauigkeit und Schnelligkeit erwähnen, die der Kommissar sel. in Besorgung der hieher gehörigen Geschäfte beobachtet hat und so noch Manches. Doch genug hievon. — Alle genannten Ehrenstellen überragt an Wichtigkeit das Amt als Seelsorger, und darüber ist in Rücksicht auf den Verstorbenen noch Einiges nachzutragen.

(Schluß folgt.)

Vom Böhertisch.

Das Zeugniß der Natur für Gottes Dasein von A. König. I. Bewegung in der Welt; II. Materie; III. Planmäßigkeit der Welt; aus den kosmologischen Beweisen folgt die Wahrheit von Gottes Dasein — Für Religionslehrer, sowie zur Selbstbelehrung eignet sich diese Schrift zumal in unserer Zeit: auch ist dieselbe durch fürstbischöfliche Empfehlung von Breslau empfohlen. (Freiburg, Herder, 137 S. in 8°.)

Wilder Honig von Alban Stolz. Unter diesem bescheidenen Titel setzt der geniale Verfasser die „Witterungen seiner Seele“ fort, indem er uns hier einen Einblick in sein Seelen- und Geistesleben von Anno 1849 bis und mit Anno 1864 gewährt. Man muß diesen wilden Honig selbst kosten und genießen, wenn man sich einen richtigen Begriff von seinem Aroma, seiner Süße und Bitterkeit und seinen heilsamen Wirkungen machen will. Hier bemerken wir nur, daß der Verfasser im Anfange dieses seines Buches keine Vorrede, sondern am Schluß desselben eine „Ausrede“ gesetzt hat. Es ist dieß eine Neuerung und Reform im Bücherschreiben, welche genial ist, aber bei keinem Schriftsteller weniger Platz hat, als bei Alban Stolz, denn wenn Der ein Buch drucken läßt, so hat er dafür beim Publikum keine Ausrede anzubringen, er soll im Gegentheil nur oft und dick den Preßbengel in Bewegung setzen, daß es vom Schwarzwald bis in unser Schweizerland wittert und wettet. (Freiburg, Herder, S. 569 in 8°.)